



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Selbstberechnung von Grunderwerb- & Immobilien-ertragsteuer

Grundbesitz & Immo-USt:
Auswirkungen auf
Kauf- & Pachtengeschäfte

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

Kursinfos

Jetzt online buchen!

Seminar-ID: 10707

Veranstaltungsformat: Seminar

Das nehmen Sie mit

- Unsere Referenten informieren Sie ausführlich über die wichtigsten steuerlichen Neuerungen und Steuertatbestände, die in einer Rechtsanwalts- oder Notariatskanzlei von Bedeutung sind.
- Erfahren Sie, welche spezifischen Rechtskonstruktion oftmals spezielle steuerliche Folgen nach sich ziehen und deshalb schon bei Vertragserrichtung miteinbezogen werden sollten.

Ihr Programm im Überblick

- Grunderwerbsteuer
 - Allgemeine Bestimmungen
 - Steuertatbestände | Steuerbefreiung | Bemessungsgrundlage
 - Steuersätze | Abgabenerhebung (Anzeige – Selbstberechnung)
 - Rückgängigmachung des Erwerbsvorganges
 - Spezialfälle
 - Wirtschaftliche Verfügungsmacht
 - Erwerb des Übereignungsanspruchs
 - Anteilsvereinigung – Anwachsung nach § 142 UGB
 - Beispiele zur Steuerberechnung | Änderungen durch die Steuerreform 2015
 - Beispiele zur Wertermittlung anhand der Grundstückswertverordnung 2016
 - Änderung der Grunderwerbsteuer durch das Jahressteuergesetz 2018
- Selbstberechnung
 - Grundzüge der Selbstberechnung bei der Grunderwerbsteuer (FINON)
 - Selbstberechnung vs. Anzeigepflicht
- Immobilienertragsteuer
 - Wer und was ist steuerpflichtig?

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien

- Steuerbemessungsgrundlage
 - Was kann abgezogen werden und was nicht?
 - Pauschalmethoden
- Steuersätze | Regelbesteuerungsoption
- Entstehen der Steuerschuld und Ratenzahlung
- Übergangsfragen
 - Altvermögen und Pauschalermittlung
 - Bedingungen, Befristungen, Optionen etc.
- Steuerbefreiungen | Unentgeltliche Übertragungen
- Ausgewählte Sonderfragen
 - Fragen rund ums Erben | Realteilungen
 - Veräußerung von Betriebsvermögen und ehemaligem Betriebsvermögen
- Steuererhebung
 - Erhebung im Abzugsweg (ImmoESt im engeren Sinn)
 - Immobilienertragsteuer und Endbesteuerung
 - Wechselwirkung ImmoESt und Selbstberechnung
 - Rechte und Pflichten des Notars bzw. des Anwalts
 - Erhebung im Veranlagungsweg
 - Veranlagung als Korrektur
 - Regelbesteuerungsoption
 - Generelle Erhebung im Veranlagungsweg und Verpflichtungen des Veräußerers

Interessant für

- Rechtsanwälte & Rechtsanwaltsanwärter
- Notare, Notariatssubstitute & Notariatsanwärter
- Kanzleimitarbeiter in rechtsberatenden Berufen
- Wirtschaftstreuhandler

Termine & Optionen

DATUM

DAUER

ORT

FORMAT

PREIS

Beratung & Buchung



Jeffrey Müller-Büchse

☎ +43 1 713 80 24-38 ✉ jeffrey.mueller-buechse@ars.at

Sie haben Fragen? ☎ +43 1 713 80 24-0 ✉ office@ars.at 📍 Schallautzerstraße 4, 1010 Wien